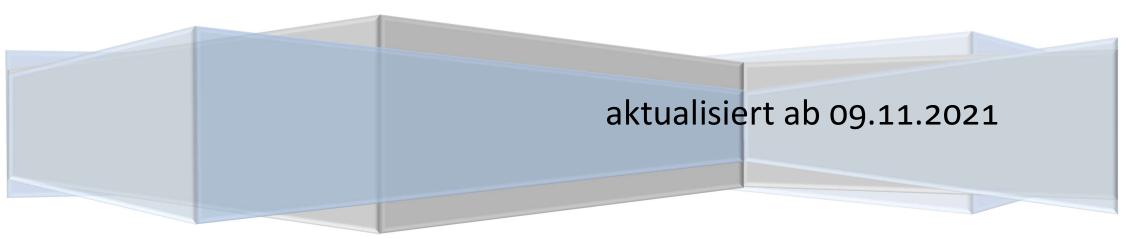


Gymnasium Coswig Melanchthonstraße 10 01640 Coswig

# Hygieneplan

Nach dem IfSG

**Sachse** 



Stand: 9. November 2021



### Hygieneplan

Gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Schulen Grundlage Rahmenhygieneplan für Schulen Stand April 2008

erarbeitet 30.04.2020/ gültig ab 04.05.2020 angepasst zum 02.11.2020/ 12.11.2020/01.03.2021/14.03.21/22.03.21/09.04.21/26.04.21/12.05.21/16.05.21/03.06.21/14.06.2021/01.09.21/07.11.21/09.11.21

Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs/ der Präsenzbeschulung unter Pandemiebedingungen

**Verantwortlich:** Schulleiter/ Schulträger

Kerstin Sachse (Schulleiter)

Anja Franz (Stellvertretende Schulleiterin)

Stadt Coswig (Schulträger)

**Hygienebeauftragter:** Frau Dr. Jana Farack

### Aufgaben:

- Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplans
- Überwachung der Einhaltung des Hygieneplans
- Durchführung der Hygienebelehrung
- Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt und den Eltern

### Räumlichkeiten:

- Freiflächen Hof 1/ Hof 2
- Sporthalle/ Sportplatz
- Modulbau
- Klassenräume/ Schülerarbeitsplätze im Hauptgebäude
- Mensa
- s. Anhang Raumpläne

Stand: 9. November 2021



### 1. Allgemeines

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung, insbesondere der Hände sowie häufig benutzter Flächen und Gegenstände ist eine der wichtigsten Grundlagen eines guten Hygienestatus.

Die Schule wird regelmäßig durch das Reinigungsteam gesäubert. (s. Vertrag der Reinigungsfirma mit der Stadt Coswig)
In regelmäßigen Abständen findet eine Grundreinigung der gesamten Schule statt. letzte Durchführung: April 2020

**Verantwortlich:** Stadt Coswig (Schulträger)

vor Ort: Hausmeister Herr Fischer/ Herr Feierabend

### Folgende Utensilien müssen in der Schule/Sporthalle laut Hygieneplan ständig vorhanden sein:

- ausreichende Ausstattung mit Reinigungstüchern und Aufnehmern
- Fahreimer und Eimersysteme für Lehrkräfte bei Bedarf
- Waschmaschine/ Trockner (optional Reinigungsfirma)
- Handschuhe und Einmalwischtücher (desinfektionsmittelgetränkt)
- Desinfektionsmittel, Desinfektionsmittelspender mit Halterung, Papierhandtuchspender, Waschseife

### **Gesetzliche Grundlagen:**

- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO), 19.10.2021, geändert durch die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Schul- und Kita-Coronaverordnung, 05.11.2021
- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO,) SMS, in der aktuellen Fassung
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 25.06.21, geändert 09.09.21
- DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule (https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850
- Schulleiterschreiben vom 12.05.21, 20.5.21, 28.05.21, 08.06.21 Schulbetrieb ab 14.06.2021 inkl. Erlass Schulfahrten, 14.06.21, 13.10.21 und 14.10.21
- Allgemeinverfügung Ausnahmen von der Untersagung der Präsenzbeschulung / Kriterien für eine Notbetreuung vom 25.05.2021
- Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021
- Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.21
- Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung vom 27.09.2021, im Schulportal eingestellt am 12.10.2021



### 2. Hygieneplan

Geltungsbereich: Schulhaus und Modul des Gymnasiums Coswig Grundlage für die Unversehrtheit und Gesundheit der im Schulhaus agierenden Personen (Lehrer, Schüler, Personal)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 19.10.2021, geändert durch die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 05.11.2021, gültig vom 08.11.2021 bis 25.11.2021.

Über die hierzu veröffentlichten Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte werden Sie über das Schulportal informiert. Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene -Bas	is			
Händereinigung	<ul> <li>nach Betreten des Schulgebäudes</li> <li>vor dem Zubereiten von Speisen, Essen</li> <li>nach dem Toilettengang</li> <li>nach Naseputzen,</li> <li>nach Husten oder Niesen</li> <li>nach Kontakt mit Abfällen</li> </ul>	<ul> <li>mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben</li> <li>Seife abwaschen und gut abtrocknen</li> <li>mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen</li> <li>Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern</li> </ul>	Flüssigseife im Spender  (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen)	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen
Hygienische Händedesinfektion	<ul> <li>nach Ablegen der Schutzhandschuhe</li> <li>nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter)</li> <li>bei Bedarf</li> </ul>	<ul> <li>Handdesinfektionsmittel:         # entsprechend Gebrauchsanweisung         # erwachsenen Personen vorbehalten         ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen         ist gründliches Händewaschen ausreichend</li> </ul>	Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"  Desinfektionsspender z.T. fest montiert im Eingangsbereich, Flure, etc.	Beschäftigte in Schule Schüler/innen



Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul> <li>möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten</li> <li>ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten</li> <li>größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden</li> </ul>	Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Handpflege	nach Bedarf	auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Beschäftigte in Schule
Persönliche Hygiene – me	edizinischer Mund-Nasen-Sch	utz (MNS) 1)		
Allgemeines zur Nutzung des medizinischen Mund- Nasen-Schutz	täglich im Falle der Tragepflicht	<ul> <li>Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig</li> <li>sachgerechter Umgang siehe²¹</li> <li>beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer</li> <li>bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause</li> <li>Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder &lt; 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)</li> </ul>	<ul> <li>personenbezogenen MNS mitbringen</li> <li>bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizinischen OP-Masken möglich)</li> </ul>	Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen  Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt "Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken", eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19
<ul><li>bei Werten <u>unterhalb</u> der Überlastungsstufe*</li></ul>	<ul><li>– alle Personen</li><li>– im Schulgebäude/</li><li>Schulgelände</li></ul>	- keine Pflicht zum Tragen eines MNS bei ausschließlicher Anwesenheit von Personen mit Impf- oder Genesungsnachweis	<ul><li>Impf- oder</li><li>Genesenennachweis</li><li>Kontrolle durch</li><li>Einsichtnahme in</li><li>Nachweise unabdingbar</li></ul>	Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen



Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
– bei Sieben-Tage- Inzidenz ≥ 35	täglich Schulgebäude/Schulgelände	<ul> <li>Pflicht zum Tragen eines MNS besteht:</li> <li># im Eingangsbereich: immer</li> <li># im Schulgebäude: immer</li> <li># im Außenbereich: wenn der Abstand von</li> <li>1,5 m nicht eingehalten wird</li> <li>Ausnahmen für Schüler/innen und schulisches Personal:</li> <li># Kinder bis zur Vollendung des 6.</li> <li>Lebensjahres</li> </ul>		Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen
	Sekundarstufe I und II (ab 8.11.21)	<ul> <li>keine Pflicht zum Tragen von MNS im Unterricht unterhalb der Vorwarnstufe*</li> <li>ab Eintritt der Vorwarnstufe* Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Klasse 5</li> </ul>		
	situationsbedingt	keine Pflicht zum Tragen eines MNS:  - bei der Abnahme von Corona-Tests  - bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude  - für Schüler/innen während einer Prüfung, wenn 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird  - für Schüler/innen während eines schriftlichen Leistungsnachweises, wenn 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird		
	Schulfremde	Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände		
<ul> <li>bei Sieben-Tage- Inzidenz &lt; 35</li> <li>bei Unterschreiten der Vorwarnstufe</li> </ul>	täglich	<ul><li>keine Maskenpflicht für Schüler/innen / schulisches Personal / Hortpersonal</li><li>Empfehlung zum Tragen eines MNS</li></ul>		Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen



Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		<ul> <li>MNS kann schulspezifisch für bestimmte Situationen angeordnet werden (z.B. in Gängen, beim Experimentieren)</li> <li>Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder &lt; 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)</li> </ul>		
Befreiung von MNS	Schüler/innen Lehrkräfte/ schulisches Personal	Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliches At Tragens eines MNS (Kopie ode aufzubewahren (digital oder a Schutz vor Zugriff Unbefugter; Ablauf der Gültigkeit, späteste	er Original) nalog); zu vernichten mit
Testpflicht auf SARS-CoV-		T	[ =	
Test <u>pflicht</u> auf	Lehrkräfte und	– Testpflicht besteht für Betreten des	Testkits zur	Schulleitung,
SARS-CoV-2 (Selbsttest)  Sieben-Tage-Inzidenz < 10: 1x/Woche (beim ersten Zutritt)  Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 10: 2x/Woche im Abstand von 3 - 4 Tagen	Schüler/innen aller Klassenstufen	Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2, (Ausnahme: keine Testpflicht für Begleitpersonen für kurzzeitige Begleitung zum Bringen und Abholen bei Betreten des Geländes / Gebäudes, aber MNS) Anzuerkennen sind: #Testung an der Schule - unmittelbar nach Betreten (Ausnahmefälle vereinzelt für Förderschüler/innen und Schüler/innen im inklusiven Unterricht, s. Schulleiterschreiben vom 12.05.2021) #Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht	Nachweis des vorgelegten Tests (Nachweis von zuständiger Stelle) und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle 72 Stunden) nicht mehr benötigt	Beschäftigte in Schule, Schüler/innen



Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
ab 01.11.2021 inzidenzunabhängige Testung für Schüler: 3x/Woche im Abstand von 2 Tagen  ab 10.11.2021 inzidenzunabhängige Testung für alle		# Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus- Testverordnung vom 8. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung)  → Test darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein  – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen		
Lehrer: täglich	T	Testung von <u>Schülern</u> mit vollständigem Impfs Tage bis maximal sechs Monate nach positiver Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) w	n PCR-Test/mit ärztlicher	
Unterweisung	vor Testdurchführung	<ul> <li>Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen</li> <li>ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanweisung oder eines Erklär-Videos</li> </ul>		
Testdurchführung		<ul> <li>Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung</li> <li>Hinweis: gründliches Händewaschen ist ausreichend, Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig</li> <li>in der Regel nasaler Abstrich</li> <li>Speichel- bzw. Spucktest, über LaSuB (Gebrauchsanleitung), bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich)</li> <li>im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach BfArM zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB)</li> </ul>	<ul> <li>Entsorgung im Müllbeutel</li> <li>Flächendesinfektionsmittel (begrenzt viruzid)</li> <li>Einmalhandschuhe</li> <li>FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen</li> </ul>	Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger



Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		<ul> <li>AHA+L-Regeln³) während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C)</li> <li>kurzzeitiges Absetzen des MNS zur Probeentnahme</li> <li>Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip),</li> <li>Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft,</li> <li>bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereithalten</li> <li>bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung</li> <li>hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter</li> <li>genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdesinfektion), Einmalhandschuhe tragen</li> <li>bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule</li> </ul>		



Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
Zugang und Aufenthalt				
Schulgebäude inkl. Eingangsbereiche	Schulfremde täglich	– inzidenzunabhängig für Schulfremde: Pflicht	zum Tragen eines MNS	Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern
Betretungsverbot	<ul> <li>Lehrkräfte, schulisches</li> <li>Personal, und</li> <li>Schüler/innen,</li> <li>Schulfremde</li> <li>täglich</li> </ul>	<ul> <li>Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen:</li> <li># mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion,</li> <li># die sich aufgrund engen Kontakts zu infizierter Person absondern müssen,</li> <li># mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust)</li> <li># bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich SARS-CoV-2</li> </ul>		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen
Zugangs-/ Aufenthaltsregelungen	<ul> <li>Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde  – täglich</li> </ul>	<ul> <li>SARS-CoV-2</li> <li>Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet</li> <li>Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test)</li> <li>kurzzeitiges Betreten der Schule zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich</li> <li>Zutritt nur         # mit negativem Testergebnis         # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz,         # für Genesene         bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positivem Testergebnis muss Schule unverzüglich verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen)         Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten     </li> </ul>		Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler



Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
Absonderung: Umgang	Schülerinnen und Schüler	<ul> <li>Absonderung der/des Betroffenen und ggf.</li> </ul>	exponierte ungeimpfte	Schulleitung,
mit Corona-Infektionen	bis 12 Jahren	Erwachsene (Lehrkräfte, pädagogische Fachl	kräfte)	Beschäftigte in Schule,
an der Schule		– einwöchige erhöhte Testfrequenz für die anderen Schüler der betroffenei		Schüler/innen,
		Klasse (alle 2 Tage in der Schule)		Eltern
	Schülerinnen und Schüler	<ul> <li>Absonderung der/des Betroffenen</li> </ul>		
	ab 12 Jahren	<ul> <li>Absonderung der direkten Sitznachbarn (bei</li> </ul>	geringem Abstand auch	entsprechend
		davor, dahinter) sowie des pädagogischen Pe	ersonals (bei <b>engem Kontakt)</b>	Festlegungen des
		wenn im Unterricht kein MNS getragen wurd	de	Gesundheitsamtes
		<ul> <li>einwöchige erhöhte Testfrequenz für die and</li> </ul>	deren Schüler der betroffenen	
		Klasse (alle 2 Tage in der Schule)		
Zugangskontrolle	– täglich	– verschlossene Türen, Meldung im	Tagesliste, die 4 Wochen	Schulleitung
	<ul> <li>schulfremde Personen</li> </ul>	Sekretariat, Zutritt nur mit Termin	nach dem Tag der	schulfremde Personen
		<ul> <li>Zeitpunkt des Aufenthaltes und</li> </ul>	Dokumentation	
		Kontaktdaten dokumentieren ab einer	unverzüglich zu löschen/zu	
		Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Minuten	vernichten ist	
Schulpflicht	Schüler/innen ggf.	<ul> <li>Schulbesuchspflicht besteht</li> </ul>		Personensorgeberech-
	vertreten durch	Befreiung vom Präsenzunterricht nur mit ärz		tigte, Schulleitung
	Sorgeberechtigte	Nachvollziehbarkeit des unzumutbaren erhö	hten individuellen Risikos für	
		schweren Verlauf erforderlich)		
Räume, Flure im Schulgel				l
Mindestabstand	täglich	– Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht in Sch	_	Schulleitung,
		Schulgelände und bei schulischen Veranstalt	ungen, wird aber, wo immer	Lehrkräfte
		möglich, empfohlen		
		– direkten Körperkontakt meiden	T	
Informationen zum	täglich	a) verständliche und altersgerechte	zu a) Hinweisschilder,	Schulleitung
Schutz vor Covid-19 im		Vermittlung der Schutzmaßnahmen	Aushänge,	
Schulgebäude		b) Informationen auch für schulfremde	Bodenmarkierungen,	
		Personen erkennbar machen	Informationsmaterial	
			zu b) Internetauftritt der	
			Schule, Aushänge im	
			Schulgebäude	



Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
Innerschulische Verkehrswege/Flure	täglich	<ul> <li>Pflicht zum Tragen eines MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude</li> <li>Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen)</li> <li>mehrmals täglich lüften</li> </ul>	<ul> <li>z.B.: Rechtslaufgebot, in</li> <li>Reihe gehen, Auf- und</li> <li>Abgänge separat</li> <li>ausweisen</li> <li>desinfizierende</li> <li>Reinigungsmittel für</li> <li>Handkontaktstellen</li> </ul>	Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	mehrmals täglich regelmäßig	<ul> <li>Stoß- und Querlüftung mittels (soweit technigeöffneter Fenster und Türen:         # mindestens einmal während der Unterrich Minuten (spätestens 30 Minuten nach Unt Minuten,         # (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nich Überprüfung mittels CO<sub>2</sub>-Ampel)         <ul> <li>Stoß- und Querlüftung sind nicht erforderlich raumlufttechnische Anlage gesichert ist</li> <li>Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unternicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftunger.</li> <li>ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unternichtz beachten)</li> </ul> </li> </ul>	tsstunde, möglichst alle 20 errichtsbeginn) für ca. 3 at ausreichend – ggf. ch, wenn Luftaustausch durch erricht ausplanen (z.B. Fenster ngsanlage)	Beschäftigte in der Schule
Lehrerzimmer	täglich	<ul><li>regelmäßige Lüftung</li><li>Empfehlung 1,5 m Abstand</li></ul>		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Gemeinschaftsräume (z.B. Bibliothek, Garderobenräume)	täglich	<ul><li>regelmäßige Lüftung</li><li>Regelungen zum Tragen von MNS beachten</li></ul>		Beschäftigte in der Schule
Reinigung	+öglich	and a second Delinia and the		Doinigungofisses
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume	täglich  – ab Geltung der  Vorwarnstufe,	<ul> <li>entsprechend Reinigungsplan</li> <li>tägliches gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen</li> </ul>		Reinigungsfirma, Schulträger, Schulleitung,



Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
	<ul><li>wenn mind. 1 Person in der Schule eine SARS- CoV-2-Infektion aufweist</li><li>täglich</li></ul>	– gründliches Reinigen von technmedialen Geräten nach jeder Nutzung		Beschäftigte der Schule
Reinigung von Flächen	entsprechend dem Erfordernis	bei Verunreinigung von Flächen     Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl:     gezielte Desinfektion nur mit     Einmalhandschuhen und einem mit     Flächendesinfektionsmittel getränktem     Einmaltuch (keine Sprühdesinfektion)	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule
Reinigung Sanitärräume	täglich	<ul> <li>Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken,</li> <li>Fußböden reinigen</li> <li>Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur</li> <li>Verfügung stellen, regelmäßig leeren</li> </ul>	desinfizierendes Reinigungsmittel	Reinigungsfirma, Schulträger
Maßnahmen bei	bei Bedarf	Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent		Schulleitung
Hygienemängeln		und ggf. Gesundheitsamt einfordern		
Sport, Musik und GTA				
Sportunterricht		<ul> <li>Schulsport und Schwimmunterricht unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln</li> <li>keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird</li> <li>keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt meiden)</li> <li>wenn möglich im Freien durchführen</li> <li>Händehygiene ermöglichen</li> <li>Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung</li> <li>Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleideräume</li> </ul>	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Beschäftigte in der Schule



Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?		
		#nach jeder Sportstunde mind. 5 min #mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen				
Musikunterricht		<ul> <li>Gesang und Blasinstrumente:         # Mindestabstand: 2 m in Musizier- bzw.         Singrichtung         # möglichst zum Ende der         Unterrichtsstunde         - bei Chorgesang versetzt aufstellen         - Instrumente vor Weitergabe desinfizieren         (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke)</li> </ul>	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Beschäftigte in der Schule		
Arbeitsmittel						
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	täglich	<ul> <li>Empfehlung: Zuweisung von         Arbeitsmitteln personenbezogen</li> <li>sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach         Nutzung gemeinschaftlich verwendeter         Kontaktflächen (z.B. Mikroskope,         Schutzbrillen) und technisch-medialer         Geräte (s. Reinigung)</li> </ul>	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Beschäftigte in der Schule		
Pausen		, 5 5,				
Beaufsichtigung	täglich	<ul> <li>Aufsicht an veränderte Situation anpassen</li> <li>Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände</li> <li>Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)</li> </ul>		Beschäftigte in der Schule		
Speiseräume	täglich	<ul> <li>Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe (z. B. transparente Abtrennungen)</li> <li>bei Tragepflicht von MNS: erst am Tisch absetzen</li> <li>Empfehlung: bei Tischbesetzung Durchmischungen möglichst vermeiden</li> <li>die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien</li> <li>Personenzahl pro Tisch begrenzen</li> </ul>		Beschäftigte in der Schule Essensanbieter		



Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?	
Personaleinsatz					
Risikogruppen/ Schwangere	täglich nach Bedarf	<ul> <li>Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht</li> <li>Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis</li> <li>individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt</li> <li>kein Einsatz von schwangeren Beschäftigten im Präsenzunterricht</li> <li>dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen</li> </ul>		Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt	
Erste Hilfe	Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	täglich nach Bedarf	<ul> <li>Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfü mind. FFP2, Schutzbrille)</li> <li>für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmung Verfügung stellen</li> <li>Ersthelfer informieren</li> </ul>		Schulleitung Schulträger Beschäftigte Ersthelfer Schüler/innen	
Unterweisungen					
Hygieneunterweisungen	Schüler:  - Schuljahresbeginn  - im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte:  - mindestens einmal im Schuljahr	<ul> <li>Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisch Hygienemaßnahmen der Schule</li> <li>Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit</li> <li>Eltern über Hygienekonzept der Schule und der Schule und der Schule</li> </ul>	g ohne Körperkontakt, Hust- t MNS, lüften	Schulleitung Beschäftigte in der Schule	
Schulische Veranstaltung	en außerhalb des Schulgeländ	es / außerschulische /außerunterrichtliche Ver	anstaltungen		
Schülerbetriebspraktika		<ul><li>– Durchführung möglich</li><li>– bei Durchführung in anderen Bundesländerr</li><li>Regelungen vor Ort beachten</li></ul>	oder im Ausland: gesetzliche	Schulleitung, Beschäftigte der Schule	



Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
Schulfahrten und		- Regelungen dazu, s. Erlasses vom 08.06.2022	1	Schulleitung,
sonstige schulische		– vor Fahrten ins Ausland Information zu Hochrisikogebieten einholen		Beschäftigte der
Veranstaltungen		(Homepage RKI oder Auswärtiges Amt)		Schule, Schüler/innen
außerhalb des	alle Teilnehmer	– Teilnahme nur mit Testnachweis gegenüber der leitenden Lehrkraft		
Schulgeländes		<ul> <li>Testnachweis 2x wöchentlich im Abstand vo Beginn der Schulfahrt)</li> </ul>		
	täglich	glich – grundsätzlich Maskenpflicht – keine Pflicht zum Tragen eines MNS:		
		#unter freiem Himmel		
		# beim Sport		
		#wenn Mindestabstand von 1,5 m eingehalt	en wird	
		#in Schlafräumen		
		#wenn Abnehmen des MNS aus unabweisba	aren Gründen erforderlich	
		#bei ausschließlicher Anwesenheit von nachweislich geimpften und		
		genesenen Personen bei Werten unterhalb	der Überlastungsstufe	
		Impf- oder Genesenennachweis		
		Kontrolle durch Einsichtnahme in Nachweise u		
außerunterrichtliche		Nutzung außerhalb der Unterrichts- und	Bereitstellung von	Veranstalter
Nutzung von Innen- und		Betreuungszeiten	– Handreinigungsmittel und	Schulleitung
Außensportanlagen		Händereinigung sicherstellen	– zumindest begrenzt	Reinigungsfirma
		– gründliche Reinigung genutzter	viruzides	
		Oberflächen, Gegenstände und Räume ist	Desinfektionsmittel	
		vor nächster Nutzung durch Schule sicherzustellen		
weitere Corona-Schutzma	ßnahmen	Sicher Zustenen		
Sächsisches	bei mehr als einem	befristete Anordnung:		Schulleitung,
Staatsministerium für	Erkrankungsfall			Beschäftigte in Schule
Kultus		bzw. Jahrgangsstufen:		
		- feste Klassen oder Gruppen		
		- feste Bezugspersonen		
		- in festgelegten Räumen und Bereichen		



Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?	
		#Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung in den			
		Unterrichtsräumen für höchstens die Hälfte der festgelegten			
		Schüleranzahl gemäß Sächs. Klassenbildungsverordnung vom			
		12.03.2021, max. 16 Schüler/innen)			
		#vorübergehende, teilweise oder vollständ	ige Schließungen von Schulen		
		#Änderung des Nachweisintervalls (Testung	g)		
		<ul> <li>Ausnahmen vom Wegfall der MNS-Tragepf</li> </ul>	licht (auch bei Unterschreitung		
		der Sieben-Tage-Inzidenz von 35)			
Sächs. Staatsministerium für Soziales und		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen			
Gesellschaftlichen Zusammenhalt		sind zu beachten und umzusetzen			
Landkreise, Kreisfreie Städte					
Schutzimpfungen gegen SARS-CoV-2 (aktuell: Zweitimpfung)					
kostenloses Angebot für	<ul> <li>Schüler und Schülerinnen</li> </ul>	<ul> <li>Regeln zum Betreten des jeweiligen</li> </ul>	Durchführung durch mobile	Schulleitung,	
Schulen der Landkreise	ab 12 Jahren	Schulgebäudes beachten	Impfteams des DRK	Beschäftigte in Schule	
an Stützpunktschulen	– weitere Impfwillige	<ul> <li>Hygienevorgaben des Impfteams</li> </ul>		Schüler/innen	
(Personen aus		einhalten		Eltern	
Kreisfreien Städten		<ul> <li>kostenlose Bereitstellung eines Testkit</li> </ul>			
nutzen die Impfzentren)		für Begleitpersonen			

<sup>1)</sup> medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN95/N95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> sachgerechter Umgang unter: <a href="https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html">https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html</a>

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> AHA+L Regel: Abstand halten, Hygiene beachten, im Alltag Maske tragen, regelmäßig lüften

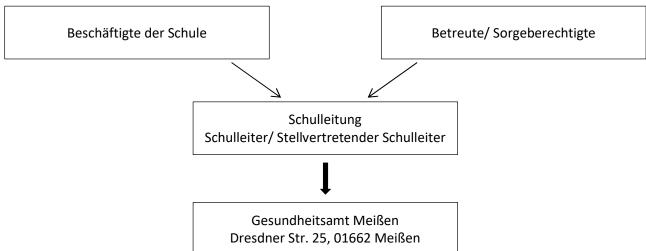
<sup>\*</sup>Erreichen der Vorwarn- bzw. Überlastungsstufe wird über das Schulportal bekannt gegeben



#### 3. Vorgehen bei meldepflichtigen Erkrankungen

- grundsätzliche Pflicht der Meldung von meldepflichtigen Krankheiten hat der feststellende Arzt IfSG §8
- als meldepflichtige Krankheiten gelten gelistete Krankheiten IfSG §6
- Krankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen sind durch den Schulleiter an das zuständige Gesundheitsamt (Landkreis Meißen) zu melden

### Meldeweg:



### Zu melden sind:

- -Art der Erkrankung
- -Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht
- -Anschrift

Fax:

- -Erkrankungstag
- -Kontaktpersonen
- -Name, Anschrift, Telefon des Arztes

### Kontakte Gesundheitsamt Meißen:

a saile

Amtsleiterin: Frau Bertuleit Leiterin Sachgebiet Hygiene: Frau Dr. Rodewald Telefon: 03521-7253402 Telefon: 03521-7253451

03521-7253400 E-Mail: gesundheitsamt@keis-meissen.de

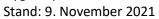
Coswig, 09.11.2021

Schulleiterin

### **Anhang**

AManSys Landesamt für Schule und Bildung: Handbuch Teil1 Bestandteile des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, 01.03.2018, S.3f.

- 1. Meldebogen zu einer meldepflichtigen Erkrankung
- 2. Vorgehensweise bei der Einhaltung der Infektionshygiene an Gemeinschaftseinrichtungen



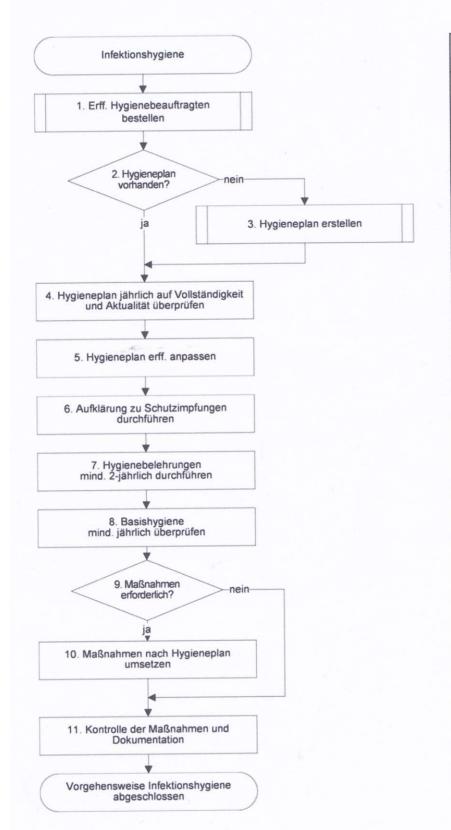


Mitteilung einer »meldepflichtigen Erkrankung an der Schule«			
nach § 8 IfSG		cher Meldung erfolgte am:	
Name und Anschrift der Schu	ile		
Kontaktperson der Schule			
Name, Vorname:			
Telefon:			
Angaben zur Erkrankung			
Name, Vorname:			
GebDatum:	Geschlecht:	Nationalität:	
Anschrift:			
Art bzw. Verdacht der Erkrankung	:		
Erkrankungstag:			
Sind mehrerer Personen erkr	ankt bzw. besteht d	ler Verdacht?	
☐ nein			
☐ ja Anzahl:			
Mitteilung durch			
Name, Vorname:			
Datum:	Unterschrift:		
Dokumentationsblatt 3.6.2_2FO_01			



### 3.6.3 Einhaltung der Infektionshygiene

## Vorgehensweise Einhaltung der Infektionshygiene 3.6.3\_1VA\_01



Zuständigkeit	<u>Dokumente</u>
SL, BA	Kap. 2.5.5 AManSys HB Teil I
SL, BA	
ST, SL	Rahmenhygiene plan für Schulen und Bildungsein- richtungen
SL, Beauftragte, BA	
ST, SL	
SL, Beauftragte, BA	
SL, Beauftragte, BA	
SL, Beauftragte, BA	Gefährdungs- beurteilung
SL, Beauftragte, BA	
ST, SL, Beauftragte	* 500 9
SL, Beauftragte, BA	